

Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen



Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen

3. Auflage (Stand: Dezember 18)

Aus Vereinfachungsgründen wird nachfolgend die grammatisch maskuline Form verallgemeinernd verwendet. Diese Bezeichnungsform umfasst gleichermaßen weibliche und männliche Personen.

Inhalt

Vorwort des CIO	4
Einleitung	5
Leitsätze für E-Government in Thüringen	8
Rahmenbedingungen.....	9
Strategische Ziele und Handlungsfelder der Thüringer Landesverwaltung.....	12
Handlungsfeld Gesellschaft.....	12
Ziel 1: Die E-Government-Angebote orientieren sich konsequent am Nutzen für Bürger und Unternehmen.....	12
Ziel 2: E-Government trägt zur Steigerung der Attraktivität des Freistaats Thüringen bei....	14
Ziel 3: Open Government führt zu mehr Transparenz und Teilhabe.....	15
Ziel 4: Daten und Informationen werden sicher ausgetauscht.....	15
Handlungsfeld Verwaltung.....	16
Ziel 5: Der zentrale IT-Dienstleister ist leistungsfähiger und kompetenter Partner der Verwaltung.....	16
Ziel 6: Die Effizienz im Verwaltungshandeln wird kontinuierlich gesteigert.....	17
Ziel 7: Die IT-Landschaft wird bedarfsgerecht und einheitlich gestaltet.....	18
Ziel 8: Die Arbeitssituation der Mitarbeiter in der Landesverwaltung wird zur Erhöhung der Motivation verbessert.	20
Ziel 9: Die Mitarbeiter sind auf die Anforderungen von E-Government vorbereitet.	20
Ziel 10: Kooperationen werden im Rahmen von strategischen Allianzen genutzt.....	21
Zentrale E-Government- und IT-Organisation	23
Umsetzung der Strategie.....	26
Zusammenarbeit mit den Kommunen	27

Vorwort des CIO



Liebe Leserinnen und Leser,

digitale Medien haben bereits seit längerem Einzug in unseren Alltag gehalten und sind aus diesem nicht mehr weg zu denken. Einkäufe und Bankgeschäfte erledigen viele von uns wie selbstverständlich online. Die Kommunikation per E-Mail und über andere Dienste hat in vielen Bereichen schon längst den Brief in Papierform ersetzt. Informationen jeglicher Art holen wir uns aus dem World Wide Web und in unterschiedlichen Situationen nutzen wir die digitale Unterstützung.

Bei Angelegenheiten im Zusammenhang mit Behörden der öffentlichen Verwaltung muss man jedoch oftmals wieder zu Stift und Papier greifen oder persönlich vor Ort erscheinen.

Europa, Deutschland, die Länder und die Kommunen haben es sich zum Ziel gesetzt, die Verwaltung zu modernisieren. Bürger sowie Unternehmen sollen ihre Anliegen ge-

genüber der Verwaltung auch online erledigen können, orts- und zeitunabhängig. In wenigen Jahren soll dies genauso selbstverständlich sein, wie es bereits heute in anderen Lebenslagen geschieht.

Thüringen hat sich hierbei bereits vor einigen Jahren auf den Weg gemacht. Verwaltungsleistungen online anzubieten, ist jedoch nur die Spitze des Eisbergs. So muss beispielsweise die heterogene IT-Landschaft vereinheitlicht und zentralisiert werden. Prozesse und Strukturen müssen optimiert werden. Eine große Rolle bei der Digitalisierung spielen der Datenschutz und Informationssicherheit, schließlich ist es wichtig, einen sicheren Rahmen für E-Government zu schaffen.

Mit dem Thüringer E-Government-Gesetz wurden nun auch die rechtlichen Grundlagen für den Freistaat geschaffen. Aus diesem Gesetz und dem Online-Zugangsgesetz ergeben sich klare Fristen im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung.

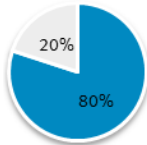
Bei der Umsetzung soll die vorliegende Strategie für E-Government und IT unterstützen. Als Leitfaden für die Verwaltung soll sie dazu beitragen, die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Auf den folgenden Seiten können Sie den Rahmen kennenlernen, den wir uns als Landesverwaltung gegeben haben. Als Beauftragter des Freistaats Thüringen für E-Government und IT steuere ich den Prozess der Umsetzung.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Hartmut Schubert'.

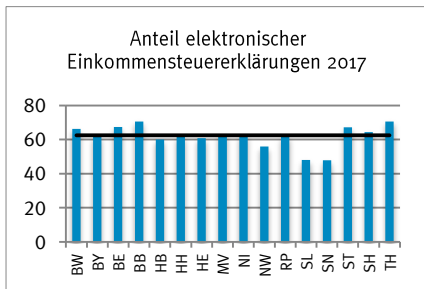
Dr. Hartmut Schubert
Thüringer Finanzstaatssekretär
CIO des Freistaats Thüringen

Einleitung

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien werden in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen immer wichtiger. Mittlerweile nutzen in Deutschland mehr als 80 Prozent der Bevölkerung das Internet¹.



Auch bei Verwaltungsleistungen werden verstärkt digitale Angebote in Anspruch genommen. So lag z. B. 2017 der Anteil der elektronisch eingereichten Einkommensteuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2016 deutschlandweit bei durchschnittlich 62,5 Prozent, in Thüringen sogar bei über 70 Prozent², vgl. Abbildung.



Dieser Wert ist auf mehrere Gründe zurückzuführen:

- Die Möglichkeit eine Einkommensteuererklärung elektronisch abzugeben, besteht bereits **seit vielen Jahren**. Der Anteil elektronischer Steuererklärungen ist **sukzessive**

gestiegen, trotz anfänglich bestehender Hemmnisse, das Angebot zu nutzen.

- Die Länder haben zum Teil **Anreize** geschaffen, um den Wandel vom Papier zur elektronischen Steuererklärung (ELSTER) zu beschleunigen. Zudem wurde ELSTER sehr **intensiv beworben** und publiziert.
- Für einen Teil der Steuerpflichtigen (Gewerbetreibende und Selbständige) besteht zudem eine **gesetzliche Pflicht**, die Steuererklärung elektronisch einzureichen.
- Es handelt sich um eine Verwaltungsleistung, welche **wiederkehrend** (i. d. R. jährlich) in Anspruch genommen wird und nicht nur einmalig oder gelegentlich.
- Das Portal (www.elster.de) wurde in einem länderübergreifenden Verbund entwickelt und wird **bundeseinheitlich** eingesetzt.

Es könnten noch weitere Aspekte aufgeführt werden. Das Beispiel macht jedoch deutlich, dass das reine Online-Angebot einer Verwaltungsleistung nicht automatisch dazu führen wird, dass dieses von der Mehrzahl der Bürger und Unternehmen genutzt wird.

Viele weitere Gesichtspunkte spielen bei diesem Prozess eine Rolle. Es zeigt aber auch, dass das Interesse und die Bereitschaft bei den Bürgern vorhanden sind, Verwaltungsleistungen mit Hilfe digitaler Unterstützung zu erledigen.

¹ Quelle: www.statista.com

² Quelle: AG Kernkennzahlen; Anteil elektronischer Einkommensteuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2016 im Jahr 2017

Auch in anderen Bereichen werden inzwischen Verwaltungsleistungen online angeboten. In Thüringen stellt ThAvel (Thüringer Antragsystem für Verwaltungsleistungen; www.thavel.thueringen.de) hierfür die zentrale Plattform dar. Das Angebot muss jedoch **erheblich und rasant ausgebaut** werden. Hierbei spielt die kommunale Ebene eine wichtige Rolle, da eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen auf der kommunalen Ebene angeboten wird. Die Angebote müssen für den Bürger und Unternehmen **bekannter und leichter auffindbar** sein. Die Bedienbarkeit muss **einfacher und anwenderfreundlicher** gestaltet werden.

Bei einigen Leistungen können zwar Anträge elektronisch ausgefüllt werden, müssen jedoch im Anschluss ausgedruckt, unterschrieben und per Post an die Behörde übersandt werden. Häufig bestehen noch gesetzliche Schriftformerfordernisse oder es fehlen alternative digitale Möglichkeiten. Diese Medienbrüche müssen künftig vermieden und Vorgänge **durchgängig digitalisiert** werden - vom Antrag bis zum Bescheid.

Das am 18. August 2017 in Kraft getretene Online-Zugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, bis zum 31. Dezember 2022 sämtliche Verwaltungsleistungen elektronisch anzubieten. Dies betrifft etwa 575 OZG-Leistungen³. Zudem sollen die vielen einzelnen Portale von Bund, Ländern und Kommunen in einem **Portalverbund** verknüpft werden.

In Bezug auf elektronische Verwaltungsleistungen legen die Nutzer - neben den bereits genannten Punkten - vor allem großen Wert auf **stets verfügbare Systeme und den Schutz ihrer Daten**.

Zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen bedarf es einer Strategie, mit deren Hilfe die weiteren Aktivitäten in den Bereichen E-Government und IT langfristig geplant werden und eine gleichgerichtete Vorgehensweise innerhalb der Landesverwaltung sichergestellt wird. Diese muss neben allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und den Rahmenbedingungen im Freistaat auch die Entwicklungen auf nationaler Ebene (z. B. Nationale E-Government-Strategie⁴ und Initiativen der Bundesregierung) und auf EU-Ebene (EU-Richtlinien) berücksichtigen.

Die vorliegende Strategie wurde 2014 mit Unterstützung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik, Prof. Thome) erstellt und wurde nach nunmehr vier Jahren evaluiert und fortgeschrieben.

In der Zwischenzeit wurden notwendige Strukturen zur Zusammenarbeit auf Landesebene und mit den Kommunen geschaffen, vgl. Abschnitt „Zentrale E-Government- und IT-Organisation“.

Mit ThAvel wurde eine Serviceplattform entwickelt, über die erste assistenzbasierte Antragsverfahren sowie eine Bezahlmöglichkeit bereitgestellt wurden. Das Angebot wird sukzessive erweitert. Weiter Ausführen zu konkreten Maßnahmen können dem Abschnitt „Umsetzung der Strategie“ entnommen werden.

In den nachfolgenden Abschnitten werden strategische Ziele formuliert, die für die Weiterentwicklung von E-Government und der IT in der Landesverwaltung handlungsleitend sind.

³ Quelle: OZG-Umsetzungskatalog, 1. Auflage der JinitAG im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat; ISBN 978-3-947660-01-8 (elektronisch)

⁴ Die Nationale E-Government-Strategie strebt die gemeinsame strategische Ausrichtung bei der Weiterentwicklung von E-Government in Bund, Ländern und Kommunen an

Die Ziele sind im Kern darauf ausgerichtet:

- Thüringen als Wirtschafts-, Hochschul- und Forschungsstandort, Wohnort und Reiseziel zu stärken. Hierfür sollen vor allem praxisrelevante Verwaltungsleistungen und Informationen nutzerfreundlich und elektronisch bereitgestellt werden (Ziele 1 und 2).
- den Anforderungen von Open Government⁵ und Informationssicherheit Rechnung zu tragen (Ziele 1, 3 und 4). Aktuelle Studien zeigen, dass der Anteil der Internetnutzer, die elektronische Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen, aus Angst vor Datendiebstahl zurückgeht. Hierauf muss die Verwaltung reagieren und zuverlässige, sichere Systeme anbieten.
- das Verwaltungshandeln insgesamt effizienter und zukunftsfähig zu gestalten. In diesem Zuge sollen u. a. Verwaltungsprozesse optimiert und durchgängig digitalisiert abgebildet, die IT-Landschaft in der Landesverwaltung einheitlich und bedarfsgerecht gestaltet sowie das Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ), als zentraler IT-Dienstleister für die Landesverwaltung gestärkt werden (Ziele 1 und 5 bis 7).
- die Arbeitssituation der Mitarbeiter in der Verwaltung zu verbessern und die Entwicklung des IT-Personals in der Landesverwaltung gezielt zu steuern (Ziele 8 und 9).

- Kooperationsmöglichkeiten zu nutzen (Ziel 10). Hier geht es nicht nur darum, sich bei Projekten auf Ebene des IT-Planungsrats mit einzubringen, sondern auch mit anderen Ländern und mit den Thüringer Kommunen enger zusammen zu arbeiten.

Die Ziele sind von der Landesverwaltung umzusetzen⁶. Um die damit verbundene Gestaltungsverantwortung ressortübergreifend wahrnehmen zu können, erfolgt die ressortübergreifende Steuerung der IT und des E-Governments in der Landesverwaltung durch den Beauftragten des Freistaats Thüringen für E-Government und IT (vgl. Abschnitt „Zentrale E-Government- und IT-Organisation“). Dieser trägt die strategische Gesamtverantwortung für E-Government und den IT-Einsatz in der Landesverwaltung.

Die vorliegende Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen soll als gemeinsames Leitbild und Handlungsagenda der Landesregierung einen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung leisten.

⁵ Open Government beschreibt die weitere Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Wissenschaft. Unter dem Begriff lassen sich die drei Teilbereiche Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit zusammenfassen.

⁶ Dabei bleibt die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit der Justiz gewahrt.

Leitsätze für E-Government in Thüringen

Die Landesregierung versteht unter E-Government die durchgängig elektronische Abbildung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten auf allen Ebenen, d. h. sowohl der Prozesse zwischen Bürgern bzw. Unternehmen und der Verwaltung als auch der Prozesse innerhalb der verschiedenen Verwaltungsebenen. Die Einführung von E-Government zielt im Kern auf die Umgestaltung von Geschäftsprozessen. Hier ist eine Rückkopplung zu Organisation, Strukturen und Inhalten erforderlich.

Der Mehrwert von E-Government entsteht unter anderem durch die Nutzung Ebenen übergreifender Lösungen. Hierbei müssen die Möglichkeiten wie aber auch die Anforderungen moderner Informations- und Kommunikationstechnologien berücksichtigt werden, um das Verwaltungshandeln zum möglichst großen Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung neu und sicher zu gestalten.

Die Landesregierung versteht E-Government als kontinuierlichen Prozess, der nur in Teilschritten realisiert werden kann.



Die Thüringer Landesverwaltung richtet die Weiterentwicklung von E-Government an folgenden Leitsätzen aus:

E-Government trägt der jeweils aktuellen digitalen Entwicklung in der Gesellschaft Rechnung, indem nutzerorientierte und sichere Verwaltungsdienste und Informationen für Bürger, Unternehmen und Institutionen bereitgestellt werden.

E-Government trägt damit auch zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz für Nutzer und Anbieter der Verwaltungsdienste bei.

E-Government trägt dazu bei, die Arbeit im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen moderner und attraktiver zu gestalten.

E-Government erhöht die Transparenz und trägt durch bessere Partizipationsmöglichkeiten maßgeblich zur besseren Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns bei.

Rahmenbedingungen

Bei der Einführung und dem weiteren Ausbau von E-Government sind verschiedene Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.



Das Internet ist aus dem Alltag der Menschen nicht mehr wegzudenken. **Bürger und Unternehmen** erwarten auch von der Verwaltung ein umfangreiches und leicht zugängliches Angebot an Leistungen und Informationen. Über ein persönliches **Nutzerkonto**⁷ sollen sie ihre Daten an einem Ort verwalten können. Bestimmte Standardinformationen sollen nur noch einmal mitgeteilt werden (**Once-Only-Prinzip**). Gebührenpflichtige Vorgänge sollen elektronisch bezahlt (**E-Payment**) werden können. Nutzer von E-Government-Diensten legen zudem großen Wert auf hochverfügbare Systeme, Schutz bzw. Sicherheit ihrer Daten.

Die in der Thüringer **Landesverwaltung** eingesetzten IT-Systeme und vorhandenen IT-Infrastrukturen sind in einem hohen Maß von Heterogenität, Dezentralität, Standardisierungs- und Konsolidierungsbedarf geprägt. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung.

Hinzu kommt die Notwendigkeit, auch organisatorische Regelungen sowie Prozessabläufe anzugleichen oder zu vereinheitlichen. Häufig entsteht ein Konflikt zwischen dem Zentralisierungs- und Standardisierungsgedanken einerseits und den individuellen Anforderungen der einzelnen Behörden andererseits.

Gesetze, Richtlinien, **Verordnungen** und andere Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene haben erhebliche Auswirkungen auf die IT-Planung und -Umsetzung auf Landesebene, denn sie treffen in zunehmenden Umfang konkrete technische Vorgaben für IT-Fachverfahren.

Das **Online-Zugangsgesetz**, welches am 18. August 2017 in Kraft getreten ist, verpflichtet Bund und Länder bis zum 31. Dezember 2022 ihre Verwaltungsleistungen online anzubieten. Dies betrifft etwa 575 Leistungen⁸. Zudem sind Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen und Nutzerkonten bereitzustellen.

⁷ Auch bezeichnet als Servicekonto oder Bürger-/Unternehmenskonto; vgl. auch § 7 ThürEGovG

⁸ Quelle: OZG-Umsetzungskatalog, 1. Auflage der JinitAG im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat; ISBN 978-3-947660-01-8 (elektronisch)

Mit dem Thüringer Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (**Thüringer E-Government-Gesetz**), welches am 24. Mai 2018 in Kraft getreten ist, wurden konkrete Festlegungen für den Freistaat getroffen, vgl. Schaubild.

Die Umsetzung dieser und weiterer Gesetze stellt erhebliche Herausforderungen für Bund, Länder und Kommunen dar. Es ist daher zwingend erforderlich, standardisierte Lösungswege zu schaffen. Hier setzt auch der **IT-Planungsrat** an. Eine Übersicht bereits vorhandener Standards ist unter www.xoev.de veröffentlicht.



Weitere Regelungen sieht das Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen vor. Nach § 10 „E-Government“ ist u. a. die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zu optimieren.

Durch die seit Mai 2018 anzuwendende **EU-Datenschutz-Grundverordnung**⁹ steht auch die Verwaltung vor neuen, zu bewältigenden Aufgaben.

Eine weitere Unterstützung stellt FIM¹⁰ mit den Bausteinen „Leistungen“, „Datenfelder“ und „Prozessen“ dar. FIM liefert fachübergreifend standardisierte, nachnutzbare und anpassbare Rohdaten und Informationen (Muster) zur Implementierung von Online-Verwaltungsleistungen nach eigener Technologie, jedoch in rechtssicherer und normierter Form. Details zu FIM können der Seite www.it-planungsrat.de entnommen werden.

⁹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

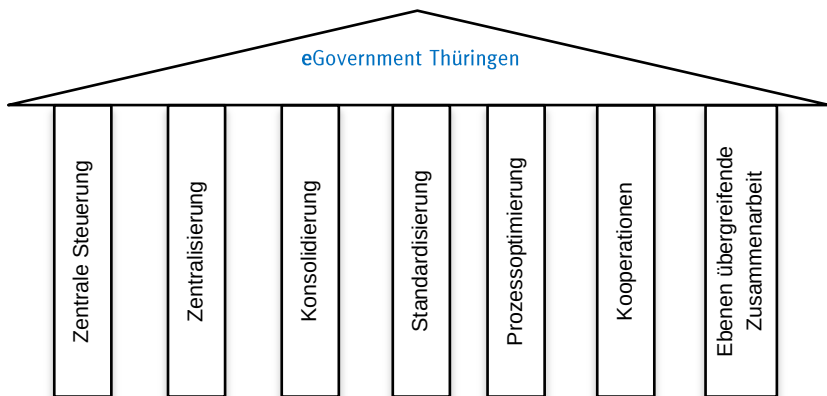
¹⁰ FIM: Föderales Informationsmanagement, ein Steuerungsprojekt des IT-Planungsrats; Es verfolgt das Ziel, Informationen zu Verwaltungsvorgängen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu harmonisieren.

Für mehr Transparenz und ein erleichtertes Management ist es notwendig, **Haushaltsmittel** für E-Government und IT zentral zu veranschlagen. Hierzu dienen die IT-Fach- und Gesamtplanungen. So lassen sich beispielsweise ähnliche Bedarfe erkennen, welche als Grundlage für Standardisierungsmaßnahmen dienen oder in Rahmenverträgen gebündelt werden können.

Eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen wird auf **kommunaler Ebene** angeboten. Hier stellt sich die Situation ähnlich dar: heterogene IT-Landschaft, fehlendes IT-Personal, fehlende Zentralisierung, Standardisierung und Konsolidierung sowie Sparzwänge.

Dem kommunalen Bereich wird die gleichgerichtete Ausrichtung an den nachfolgend genannten Zielen empfohlen, denn Ebenen übergreifendes E-Government kann nur erfolgreich stattfinden, wenn alle Verwaltungsebenen abgestimmt vorgehen. Der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung bleibt hiervon unberührt. Weitere Ausführungen sind dem separaten Abschnitt „Zusammenarbeit mit den Kommunen“ zu entnehmen.

Die Ausrichtung des E-Governments in Thüringen wird von sieben Säulen getragen:



Strategische Ziele und Handlungsfelder der Thüringer Landesverwaltung

Die Landesregierung benennt zehn Ziele zur Weiterentwicklung von E-Government und den IT-Einsatz in der Thüringer Landesverwaltung¹¹.

Für die Handlungsfelder

- Gesellschaft (Bürger und Unternehmen) und
- Verwaltung (Mitarbeiter und Geschäftsprozesse)

werden folgende Ziele verfolgt.

Handlungsfeld Gesellschaft



Ziel 1:

Die E-Government-Angebote orientieren sich konsequent am Nutzen für Bürger und Unternehmen.

Der Freistaat ermöglicht die abschließende Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten und -vorgängen über moderne Informations- und Kommunikationstechnologien. Die E-Government-Angebote sind nutzerfreundlich, barrierefrei und verständlich. Damit leistet E-Government einen Beitrag zur flexiblen Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen durch die Bevölkerung und durch Unternehmen, insbesondere auch in ländlichen Regionen.

¹¹ Insoweit ist unter dem in den nachfolgenden Abschnitten verwandten Begriff Freistaat die Thüringer Landesverwaltung zu verstehen.

Insbesondere vor dem Hintergrund eines Flächenlandes sowie der Schließung von Behördenstandorten stellt die Digitalisierung eine Möglichkeit dar, um auch in Zukunft eine flächendeckende und hochwertige Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen (u. a. der Daseinsvorsorge) sicherzustellen und so die Entwicklungschancen in allen Regionen zu wahren.

Im Einzelnen heißt das:

- **Bedarfsorientierung**

Der Freistaat baut sein E-Government-Angebot bedarfsbezogen aus. Im Vordergrund stehen zunächst besonders praxisrelevante Verwaltungsleistungen. Hierzu gehören vor allem Verwaltungsleistungen, bei denen eine hohe Nachfrage besteht. Als Orientierung kann der OZG-Umsetzungskatalog herangezogen werden, welcher im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat erstellt wurde. Zudem sollten Initiativen des IT-Planungsrat berücksichtigt werden.

Bestehende E-Government-Angebote werden auf ihr Verbesserungspotential hin untersucht und sukzessive optimiert.

Perspektivisch sollen sich ungeachtet unterschiedlicher Zuständigkeiten alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten orts- und zeitunabhängig, abschließend elektronisch erledigen lassen. Schriftformerfordernisse sowie das Erfordernis des persönlichen Erscheinens werden geprüft und auf ein notwendiges Minimum reduziert. Alternativ werden nutzerfreundliche digitale Lösungen des Schriftformersatzes angeboten.

Für anfallende Gebühren und für die Begleichung sonstiger Forderungen im Zusammenhang mit elektronischen Verwaltungsleistun-

gen können elektronische Zahlungsverfahren genutzt werden.

- **Einfachheit**

Der Zugang zu den elektronischen Verwaltungsleistungen ist einfach und erfolgt zentral über den Landesaufritt www.thueringen.de. Dort sind die Inhalte klar thematisch strukturiert, einheitlich und bedienungsfreundlich gestaltet.

- **Nutzerfreundlichkeit**

Die Darstellung und Nutzung elektronischer Verwaltungsleistungen auf mobilen Endgeräten (Tablets, Smartphones oder vergleichbaren Geräten) wird durch Einsatz von responsiven Webdesigntechniken¹² bzw. App-Programmierung sichergestellt. Diese Anwendungen und Dienste sind so gestaltet, dass sie für Menschen mit Behinderungen so weit wie möglich nutzbar sind und den Anforderungen der EU-Richtlinie entsprechen, vgl. auch § 2 ThürEGovG.

Elektronische Verwaltungsleistungen können mit Hilfe eines einheitlichen Identifikations- und Authentifikationssystems individuell und personalisiert genutzt werden.

- **Einheitlichkeit**

Bei der Schaffung einer einheitlichen Informationsbasis zu Verwaltungsleistungen arbeiten Bund, Land und Kommunen eng zusammen. Die Anbindung aller Verwaltungseinheiten an diesen Informationspool sowie zentrale, Ebenen übergreifende Verfahren bieten die Gewähr für eine breite Nutzung.

¹² Beim Responsive Webdesign handelt es sich um eine gestalterische und technische Form zur Erstellung von Webseiten, so dass diese auf Eigenschaften des jeweils benutzten Endgeräts, vor allem Smartphones und Tablets, reagieren können.

■ Mehrkanalstrategie

Der Zugang zu den Verwaltungsleistungen ist frei wählbar. Die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung soll einen zusätzlichen Kontakt mit der Verwaltung schaffen, diese aber nicht ersetzen (Mehrkanalstrategie). Je nach Lebens- und Geschäftssituation der jeweiligen Nutzer eignen sich bestimmte Zugangskanäle besser oder schlechter, um mit der Verwaltung in Kontakt zu treten. Gerade älteren Bürgern, die auch in Zukunft den persönlichen Kontakt zur Verwaltung suchen, soll dieser Weg weiter offen stehen. Hierfür gibt es zentrale Stellen in der Verwaltung, die sie in Verwaltungsangelegenheiten unterstützen (Bürger- bzw. Servicebüros).

■ Information

Bürger und Unternehmen kennen die elektronischen Verwaltungsleistungen. Sie werden über bestehende und neue E-Government-Angebote permanent durch geeignete Maßnahmen (Publikationen, Pressearbeit etc.) informiert.

Informationen der Landesbehörden werden im Interesse einer größeren Transparenz, der Verbesserung der Möglichkeiten der Kontrolle staatlichen Handelns und der Steigerung der demokratischen Meinungs- und Willensbildung auf dem zentralen Informationsregister (ZIRT¹³) zugänglich gemacht; damit wird die Teilhabe der Bürger und Unternehmen an Entscheidungsprozessen gesteigert, siehe auch Ziel 3.

¹³ Siehe <http://portal.thueringen.de/portal/page/portal/Serviceportal/ZIRT>



Ziel 2:

E-Government trägt zur Steigerung der Attraktivität des Freistaats Thüringen bei.

Ein nutzerorientiertes E-Government kann zur Stärkung Thüringens beitragen. Deshalb leisten die E-Government-Angebote des Freistaats:

- für Bürger einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Freistaats als Wohn- und Lebensraum, indem besonders praxisrelevante und häufig genutzte Verwaltungsleistungen und Informationen bereitgestellt werden (Lebenslagenprinzip).

Daneben trägt eine umfassende Breitbandversorgung zur Attraktivität des Freistaats bei. Hierfür liegt die Zuständigkeit im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.

- für Unternehmen einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Freistaats als Wirtschafts-, Technologie- und Ausbildungsstandort.

Die unternehmensorientierten E-Government-Angebote sind ein wichtiger Standortfaktor. Da bei Unternehmen die Behördenkontakte im Vergleich zum Bürger häufiger sind, haben diese großes Interesse an der Optimierung der Prozesse zwischen

Verwaltung und Wirtschaft. Unternehmen tragen durch die zahlreichen, gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten gegenüber der Verwaltung eine hohe Bürokratielast. E-Government senkt für Unternehmen die Bürokratiekosten, spart Zeit, verbessert die Erreichbarkeit und die Servicequalität der Verwaltung.

- für Besucher einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Freistaats, indem interessante Informationen und Angebote klar strukturiert bereitgestellt werden.



Ziel 3:

Open Government führt zu mehr Transparenz und Teilhabe.

Der kostenfreie und offene Zugang zu Daten und Diensten spielt eine bedeutende Rolle in der Nutzerakzeptanz. Initiativen wie GovData der Bundesrepublik oder INSPIRE der EU tragen entscheidend zu diesem Vorhaben bei.

Geeignete Informationen und Datenbestände aus Politik und Verwaltung, die für Bürger, Unternehmen, Wissenschaft und Verwaltung wichtig oder wirtschaftlich nutzbar sind, werden für die Zielgruppen elektronisch über das ZIRT zur Verfügung gestellt.

Mit dem Thüringer Transparenzgesetz soll die Transparenz verbessert und die Teilhabe der Bürger am Informations- und Wissensstand der Verwaltung gestärkt werden.



Ziel 4:

Daten und Informationen werden sicher ausgetauscht.

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten in E-Government-Prozessen kann nur auf einer vertrauenswürdigen Basis erfolgen. Voraussetzung dafür sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, die Informationssicherheit garantieren.

Ziel ist die Gewährleistung einer angemessenen Informationssicherheit. Dies erfordert Maßnahmen, die bei der Verwendung von Daten und Informationen die Vertraulichkeit, Verbindlichkeit und Integrität gewährleisten (Schutz vor Diebstahl, Spionage und Manipulation). Daneben ist die erforderliche Verfügbarkeit von Daten und den darauf zugreifenden Anwendungen sicherzustellen. Hierfür:

- verfügt die Landesverwaltung über ein ressortübergreifendes Informationssicherheitsmanagementsystem.

- wird das einheitliche Sicherheitsniveau durch ressortübergreifende Informations-sicherheitsstandards gewährleistet.
- wird ein CERT-Thüringen (Computer Emergency Response Team des Freistaats) beim IT-Landesdienstleister betrieben, das die Sicherheitslage bewertet und über aktuelle Gefährdungen, den Umgang mit diesen sowie deren Beseitigung informiert. Das CERT-Thüringen ist in den Verwaltungs-CERT-Verbund auf Bund-Länder-Ebene integriert.
- werden die Mitarbeiter durch gezielte Maßnahmen für das Thema Informationssicherheit sensibilisiert.
- wird die rechtssichere elektronische Kommunikation für externe Partner (Bürger, Wirtschaft) und Mitarbeiter ermöglicht.
- wird Informationssicherheit bereits bei der Planung neuer IT-Anwendungen und IT-Infrastrukturen mit bedacht.
- wird die IT-Sicherheit auf dem aktuellen Stand der Technik betrieben.

Handlungsfeld Verwaltung



Ziel 5:

Der zentrale IT-Dienstleister ist leistungsfähiger und kompetenter Partner der Verwaltung.

Der zentrale IT-Landesdienstleister - das TLRZ - unterstützt die Landesverwaltung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Er stellt zentrale Verfahren und Dienstleistungen zur Verfügung. Dazu werden ihm ausreichende Ressourcen und fachliche Kompetenzen bereitgestellt.

In diesem Zusammenhang wird auf die ausführliche Strategie des TLRZ verwiesen.



Ziel 6:

Die Effizienz im Verwaltungshandeln wird kontinuierlich gesteigert.

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien können der Verwaltung helfen, ihre Aufgaben effizienter zu erledigen. E-Government ermöglicht einem modernen Arbeitgeber darüber hinaus flexible Arbeitsmodelle sowie neue Organisationsformen und damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

■ Prozessoptimierung

Verwaltungsangelegenheiten werden prozessorientiert und durchgängig elektronisch bearbeitet, vgl. hierzu auch § 19 ThürEGovG.

Durch eine Prozessoptimierung können Verwaltungsabläufe gestrafft und damit insgesamt effizienter gestaltet werden. Für die Umsetzung neuer E-Government-Angebote ist deshalb eine umfassende Analyse und nutzerorientierte Optimierung der betroffenen Geschäftsprozesse unerlässlich.

Die Optimierung ist dabei in erster Linie eine organisatorische Aufgabe, deren Ziel eine elektronische Abbildung der Prozesse ist. Die Transformation des analogen in einen digitalen Prozess stellt die einmalige Chance dar,

mittels Prozessmanagement und Prozessanalyse Abläufe neu zu organisieren, um entsprechendes Optimierungspotential zu heben.

■ Bündelung und Zentralisierung

Gleichartige und bündelungsfähige IT-Aufgaben für den Freistaat werden zusammengeführt und von dem zentralen IT-Landesdienstleister (TLRZ) als Lösungsanbieter für die Landesverwaltung wahrgenommen. Die Übertragung von weiteren Aufgaben an den zentralen IT-Landesdienstleister wird geprüft. Dies schließt auch die zentrale IT-Beschaffung mit ein, soweit damit ein wirtschaftlicheres Ergebnis erzielt wird.

Die schrittweise Zusammenlegung weiterer IT-Betriebsstätten und IT-Organisationseinheiten in der Landesverwaltung wird angestrebt.

■ Energieeffizienz

Die Energieeffizienz der gesamten IT wird mithilfe des Einsatzes von „Green IT“¹⁴ gesteigert. Ziel ist die Reduktion des gesamten Energieaufwands für Informations- und Kommunikationstechnik im Freistaat im Sinne einer nachhaltigen und verantwortlichen Umweltpolitik. Bei der Entwicklung bzw. Anschaffung neuer IT-Verfahren und Technik ist der Gesichtspunkt der Energieeffizienz zu beachten. Dabei ist ein wirtschaftliches Verhältnis zwischen Ressourcenschonung und Betriebs- sowie Anschaffungskosten herzustellen.

¹⁴ Unter dem Begriff Green IT werden Bestrebungen zur umwelt- und ressourcenschonenden Nutzung von IT über deren gesamten Lebenszyklus hinweg verstanden (Optimierung des Ressourcenverbrauchs während der Herstellung, des Betriebs und der Entsorgung der Geräte).

Im Rahmen einer nachhaltigen Nutzung soll der notwendige Verbrauch natürlicher Ressourcen kontinuierlich gesenkt werden. Dazu erfolgt die Erfassung, regelmäßige Kontrolle, jährliche Auswertung und die kontinuierliche Verbesserung der eigenen Umweltleistung. Dazu werden unter anderem die Grundsätze von Green-IT angewendet, aber auch weitere mögliche Senkungen des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen, zum Beispiel durch Eigenverbrauch von im Objekt erzeugten erneuerbaren Energien, die kontinuierliche ökologische Sensibilisierung und Motivation der Bediensteten oder der Einsatz CO₂-neutraler Verbrauchsmaterialien, geprüft und bei Eignung umgesetzt.

▪ Controlling

Um die Effizienz und die Eignung der Maßnahmen im Bereich von IT und E-Government zu verfolgen und im Bedarfsfall nachjustieren zu können, wird mittels Controlling ein geeignetes Steuerungselement bereitgestellt. Hierfür könnte künftig u. a. die fortentwickelte IT-Fach- und Gesamtplanung verwendet werden.

▪ Recht

Neben der organisatorischen und technischen Dimension müssen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass sie den Einsatz der IT fördern oder zumindest nicht behindern. Schon bei der Erarbeitung rechtlicher Regelungen muss bedacht werden, ob und wie die Potenziale der IT genutzt werden sollen. Daran ist die Herausforderung geknüpft, den späteren Verwaltungsvollzug frühzeitig in den Blick zu nehmen.



Ziel 7:

Die IT-Landschaft wird bedarfsgerecht und einheitlich gestaltet.

Moderne und aufeinander abgestimmte Informationstechnologien sind für eine effiziente Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung im Freistaat Thüringen zwingend notwendig.

Mit Hilfe von standardisierten Prozessen wird zwischen den eingesetzten Systemen ein hoher Grad an Interoperabilität gewährleistet. Die eingesetzten Technologien orientieren sich an den fachlichen Anforderungen und ermöglichen eine wirtschaftliche Umsetzung und einen sicheren, ressourcensparenden Betrieb.

▪ Landesdatennetz

Das Landesdatennetz (Corporate Network) ist die flächendeckende Infrastruktur zum sicheren Informationsaustausch und zur Kommunikation sowie Grundlage für elektronische Verfahren. Über das Landesdatennetz erfolgt der Zugang zum Verbindungsnetz des Bundes und der Länder sowie zum Internet.

Die Dienststellen der Kommunalverwaltungen haben die Möglichkeit, sich an das Landes-

datennetz anzubinden und gemeinsame Fachverfahren zu nutzen.

Auf Grund des steigenden Datenaufkommens werden ausreichende Anbindungen an das Landesdatennetz für jede betroffene Dienststelle bereitgestellt. Bandbreiten und Verfügbarkeiten der Anschlüsse richten sich dabei nach dem Bedarf und den Aufgaben der jeweiligen Stelle

▪ Standardisierung und Klassifizierung der IT-Landschaft

Standards im Bereich der Hardware sowie weit verbreitete Standards für Fachverfahren bzw. Softwaresysteme werden konsequent angewendet.

Die Festlegung und Anwendung verbindlicher Standards innerhalb der Landesverwaltung sind von fundamentaler Bedeutung für eine zukunftssichere, ressortübergreifende IT. Um eine maßgebliche Steigerung der Effizienz und Flexibilität des Verwaltungshandelns zu erreichen, wird die Vielzahl der eingesetzten Standards auf ein überschaubares Maß bevorzugter Standards beschränkt. Entsprechende Festlegungen werden in einem Standardisierungskonzept für die Landesverwaltung getroffen. Dieses orientiert sich maßgeblich am Bundesstandard SAGA.⁴⁵

Die Arbeitsplätze – auch mobile und Telearbeitsplätze – werden technisch einheitlich und für verschiedene Nutzergruppen klassifiziert ausgestattet.

Die Zusammenführung von in verschiedenen Anwendungen erzeugten, verstreut gespei-

cherten und auf unterschiedlichen Medien verwalteten Daten wird geprüft.

▪ Einheitliches Dokumentenmanagement

Die internen Verwaltungsprozesse werden flächendeckend durch ein einheitliches System zur elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung unterstützt. Im gleichen Zuge sollen zentrale Lösungen für die Langzeitspeicherung und Archivierung elektronischer Akten zur Verfügung stehen. Wichtigste Vorgabe ist dabei die Beibehaltung der Revisionssicherheit für die elektronischen Dokumente.

Eine effiziente Verfahrensabwicklung kann nur mit einer medienbruchfreien Handhabung von Dokumenten erfolgen. Daher müssen Dokumente nach vorgegebenen und einheitlichen Standards ausgetauscht, bearbeitet und abgelegt werden. Die Führung von elektronischen Akten ist ein unverzichtbares Element einer modernen, leistungs- und zukunftsfähigen Verwaltung und Voraussetzung für die Nutzung digitaler Prozesse, vgl. auch §§ 16 bis 18 ThürEGovG.

▪ Einheitliche elektronische Verfahren

Für die elektronische Verfahrensabwicklung stehen Ebenen übergreifend einheitliche verfahrens- und fachunabhängige Systeme bzw. Komponenten (Basiskomponenten) zentral zur Verfügung, die die Grundlage für die Schaffung unterschiedlicher E-Government-Angebote sind (z. B. Wissensdatenbanken, Formularservice, Bezahldienste, Signaturverfahren, Verschlüsselungsdienste).

▪ Kommunikationsstandards

Zur Erleichterung von Transaktion und Interaktion zwischen Nutzern von E-Government-Verfahren werden Kommunikationsstandards

⁴⁵ Standards und Architekturen für E-Government-Anwendungen

für die öffentliche Verwaltung (z. B. XÖV-Standards¹⁶) angewendet.

gung (z. B. Heim- und Telearbeitsplätze, flexible Arbeitszeitregelungen).



Ziel 8:

Die Arbeitssituation der Mitarbeiter in der Landesverwaltung wird zur Erhöhung der Motivation verbessert.



Ziel 9:

Die Mitarbeiter sind auf die Anforderungen von E-Government vorbereitet.

Motivierte Bedienstete sind Voraussetzung für das Funktionieren der öffentlichen Verwaltung. E-Government im Freistaat soll dazu beitragen, dass sich die Arbeitssituation in der Landesverwaltung verbessert.

Die durchgängige elektronische Abbildung des Verwaltungshandelns mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien und ausgereifter sowie intelligenter Fachverfahren verkürzt und vereinfacht Arbeitsabläufe und ermöglicht damit eine effektivere Aufgabenwahrnehmung.

Anwendungen zum Wissensmanagement (Wissens- und Informationsdatenbanken) unterstützen die Bediensteten bei ihrer Arbeit und erhöhen die Qualität von Verwaltungsentscheidungen.

Die sichere elektronische Kommunikation und Vorgangsbearbeitung ermöglicht eine orts- und zeitunabhängige Aufgabenerledi-

E-Government kann nur erfolgreich betrieben werden, wenn die Bediensteten die E-Government-Verfahren akzeptieren und diese entsprechend ihres Zwecks auch einsetzen können. Deshalb werden die Bediensteten und ihre Interessenvertretungen über E-Government-Aktivitäten informiert und in Verfahrensentwicklungen einbezogen.

Die gezielte Vorbereitung der Bediensteten auf die Anforderungen von E-Government ist Grundlage für eine nachhaltige Verwaltungsmodernisierung. Im Rahmen der Mitarbeiterausbildung wird deshalb auch die Vermittlung von Wissen zu IT- und E-Government Themen angemessen und anforderungsgerecht berücksichtigt.

Die Aufgeschlossenheit gegenüber einer IT-gestützten Aufgabenwahrnehmung ist eine Schlüsselkompetenz bei der Einstellung neuer Landesbediensteter.

Durch Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen werden Erwerb und Erhalt der IT-

¹⁶ XÖV ist ein föderal erarbeiteter Standard der von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) betreut wird.

und E-Government-Kompetenz der Bediensteten sichergestellt. Für diese Maßnahmen werden ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Gezielte Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung sollen sicherstellen, dass der Bedarf an qualifiziertem IT-Personal in der Landesverwaltung auch in Zukunft gedeckt werden kann. Der öffentliche Dienst muss für insbesondere für IT-Personal attraktiver gestaltet werden, um mit der freien Wirtschaft konkurrieren zu können, vgl. auch § 3 ThürEGovG. Zudem wird die Etablierung einer eigenen Laufbahn angestrebt.



Ziel 10:

Kooperationen werden im Rahmen von strategischen Allianzen genutzt.

Der Freistaat setzt in Zukunft stärker auf Kooperationen mit anderen Bundesländern, Verwaltungen oder mit externen IT-Dienstleistern. Vielfach können die wachsenden Aufgaben so wirtschaftlicher erledigt und Synergien verbessert werden.

▪ Bund und Länder

Der Freistaat stimmt sich beim weiteren Ausbau von E-Government mit dem Bund und anderen Ländern ab.

Zum Effizienz- und Synergiegewinn sowie zum Abbau technischer Hürden sollen vor allem die Möglichkeiten einer gemeinsamen Nutzung von IT-Systemen und die Übernahme bereits etablierter E-Government-Anwendungen ausgeschöpft werden. Insbesondere ist im Rahmen der Einführung neuer Lösungen stets zu prüfen, ob bereits vorhandene bzw. praktizierte Lösungen übernommen werden können.

So wurde beispielsweise eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Freistaat Bayern auf dem Gebiet des Scannens von Papiersteuererklärungen geschlossen.

Weiterhin haben die Länder Thüringen und Hessen vereinbart, durch eine Kooperation im gemeinsamen IT-Betrieb der steuerlichen Automationsverfahren Vorteile in der Erhöhung der Betriebsstabilität und -qualität, der Risikoabsenkung und der Wirtschaftlichkeit zu realisieren.

Thüringen und Niedersachsen setzen auf eine Kooperation zur gemeinsamen Nutzung und Weiterentwicklung des universell einsetzbaren Antragsmanagementsystems „Governmental Operating System (GovOS)“ sowie der gemeinsamen Entwicklung und Bereitstellung weiterer E-Government-Basisdienste

▪ Ressorts

Ressortübergreifende E-Government-Maßnahmen und Beschaffungen von IT-Systemen werden in enger Abstimmung des Beauftragten des Freistaats für E-Government und IT mit den Ressorts geplant. Ziel ist es, gemeinsame Lösungen zu finden und zu realisieren.

Zur Vermeidung von Doppelentwicklungen und einer besseren Abstimmung im Bereich von Schnittstellen oder anderer Berührungspunkte werden Informationen zu laufenden Projekten und bestehenden elektronischen Verwaltungsverfahren in einer ressortübergreifenden Projekt- und Verfahrensdatenbank bereitgestellt.

▪ Kommunen

Geeignete E-Government-Anwendungen werden auch für den kommunalen Bereich zentral zur Nachnutzung verfügbar gemacht. Die Möglichkeiten einer verstärkten und vertrauensvollen Zusammenarbeit im E-Government sollen genutzt werden.

Um die kommunalen Belange von vornherein berücksichtigen zu können, wird der kommunale Bereich an der Entwicklung entsprechender E-Government-Lösungen und IT-Infrastrukturen beteiligt.

Im Sinne eines kooperativen Vorgehens wird die Zusammenarbeit im „Beirat Kommunales E-Government“ weiter intensiviert, vgl. auch § 27 ThürEGovG.

Nähere Ausführungen sind dem Kapitel „Zusammenarbeit mit den Kommunen“ zu entnehmen.

Zur Umsetzung der Ziele sind umfangreiche Investitionen notwendig. So haben sich u. a. die Ministerpräsidenten der Länder auf ein Digitalisierungsbudget i. H. v. insgesamt 180 Mio. Euro für die Jahre 2020 bis 2022 verständigt, welches vom Bund und den Ländern gemeinsam zu finanzieren ist.

Darüber hinaus sind weitere Investitionen auf allen föderalen Ebenen notwendig, um bei der Digitalisierung im internationalen Vergleich künftig einen der Spitzenplätze einzunehmen, wie von der Bundesregierung gefordert.

▪ Wirtschaft

Die Konzeption unternehmensorientierter E-Government-Angebote erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Dementsprechend wird die themenbezogene Kooperation mit der Wirtschaft weiter ausgebaut, um langfristig den E-Government-Entwicklungsprozess zu stärken.

Bei der Entwicklung neuer E-Government-Angebote und dem Betrieb von IT-Verfahren werden, sofern dem keine Sicherheitsanforderungen entgegenstehen und dies wirtschaftlicher ist, private Unternehmen einbezogen.

▪ Forschung und Lehre

Der Freistaat bietet den Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen an, bei der Entwicklung und Evaluation von E-Government-Anwendungen mitzuwirken. Dies stärkt den Innovationsstandort Thüringen.

Zentrale E-Government- und IT-Organisation

Die Organisationsstrukturen für ressortübergreifende Aufgaben im Freistaat sind zentralisiert und werden den Anforderungen von E-Government und dem IT-Einsatz in der Landesverwaltung gerecht.

Die organisatorischen Anforderungen richten sich an folgenden Maßgaben aus:

- klare Aufgabendefinition und Regelung von Zuständigkeiten,
- Zentralisierung von geeigneten Aufgaben,
- Bündelung von Kompetenzen,
- kurze Entscheidungswege und einfache Durchsetzbarkeit von Entscheidungen,
- einfache und effektive Abstimmungsprozesse,
- effiziente Umsetzung und
- Unterstützung der aktiven Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren.

Deshalb erfolgt die ressortübergreifende Steuerung des E-Governments und der IT in der Landesverwaltung durch den [Beauftragten des Freistaats Thüringen für E-Government und IT \(Chief Information Officer - CIO\)](#)¹⁷. Dieser trägt die strategische Gesamtverantwortung für E-Government und

den IT-Einsatz in der Landesverwaltung. Er ist für die Wahrnehmung folgender Aufgabenkomplexe zuständig:

- ressortübergreifende E-Government- und IT-Strategie,
- ressortübergreifende Informationssicherheit und
- ressortübergreifende operative Fragestellungen des E-Governments und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung (einschließlich Fachaufsicht über den IT-Landesdienstleister).

Dabei wird er von einer zentralen Organisationseinheit, der [Koordinierungsstelle für E-Government und IT](#) unterstützt¹⁸.

Wichtige strategische Entscheidungen werden auf Ebene eines [Lenkungsausschusses](#) der Zentralabteilungsleiter der Staatskanzlei und der Ministerien erörtert und abgestimmt¹⁹.

Für die Abstimmung ressortübergreifender operativer Fragestellungen zum E-Government und zum IT-Einsatz steht der [Arbeitskreis E-Government und IT](#) mit den auf Referatsleiterebene benannten Koordinatoren der

¹⁷ Vgl. Tz. 3.1. der Thüringer Organisationsrichtlinie für E-Government und den IT-Einsatz und § 28 ThürEGovG

¹⁸ Vgl. Tz. 3.2. der Thüringer Organisationsrichtlinie für E-Government und den IT-Einsatz

¹⁹ Vgl. Tz. 3.5. der Thüringer Organisationsrichtlinie für E-Government und den IT-Einsatz

Staatskanzlei und der Ministerien zur Verfügung²⁰.

Für strategische Abstimmungen zwischen der Landesverwaltung und der kommunalen Ebene steht der [Beirat Kommunales E-Government](#) zur Verfügung²¹.

Alle Gremien verfügen über eine Geschäftsordnung. Weitere Details sind der Thüringer Organisationsrichtlinie für E-Government und den IT-Einsatz zu entnehmen.

Der [Informationssicherheitsbeauftragte](#) des Freistaats Thüringen wird vom CIO benannt und unterstützt diesen bei der Ausübung seiner Verantwortung im Bereich Informationssicherheit²².

Die Umsetzung eines effektiven Informationssicherheitsmanagements (ISM) erfolgt durch ein ISM-Team, bestehend aus den Informationssicherheitsbeauftragten der Ressorts und dem Informationssicherheitsbeauftragten des Freistaats.

Das TLRZ unterstützt als [zentraler IT-Dienstleister](#) die Landesverwaltung bei der Erledigung ihrer Aufgaben mit Hilfe des Einsatzes von IT und mit weiteren Dienstleistungen²³.

Auf Grund der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung der Verwaltung hat das Kabinett am 5. Juni 2018 beschlossen, halbjährlich eine Kabinettsitzung der Thüringer Landesregierung als [Digitalisierungskabinett](#) auszugestalten.

In dieser Sitzung sollen vorrangig Vorlagen aus den Bereichen Digitalisierung, E-Government und Verwaltung 4.0 behandelt werden.

Der CIO vertritt den Freistaat im Rahmen seiner Zuständigkeit gegenüber dem Bund und anderen Ländern. Er nimmt insbesondere die Vertretung des Freistaats im [IT-Planungsrat](#) wahr. Der IT-Planungsrat ist das zentrale Gremium für die föderale Zusammenarbeit im Bereich E-Government und IT. Die Einrichtung und Aufgaben des IT-Planungsrats sind im „Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG (IT-Staatsvertrag)“ festgeschrieben.

Ausblick:

Im Thüringer Landesverwaltungsamt sollen unter der Fachaufsicht des für E-Government und IT zuständigen Ministeriums in einem Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0 künftig unterstützende Aufgaben im Bereich E-Government und IT wahrgenommen werden - insbesondere mit dem Schwerpunkt auf die kommunale Ebene.

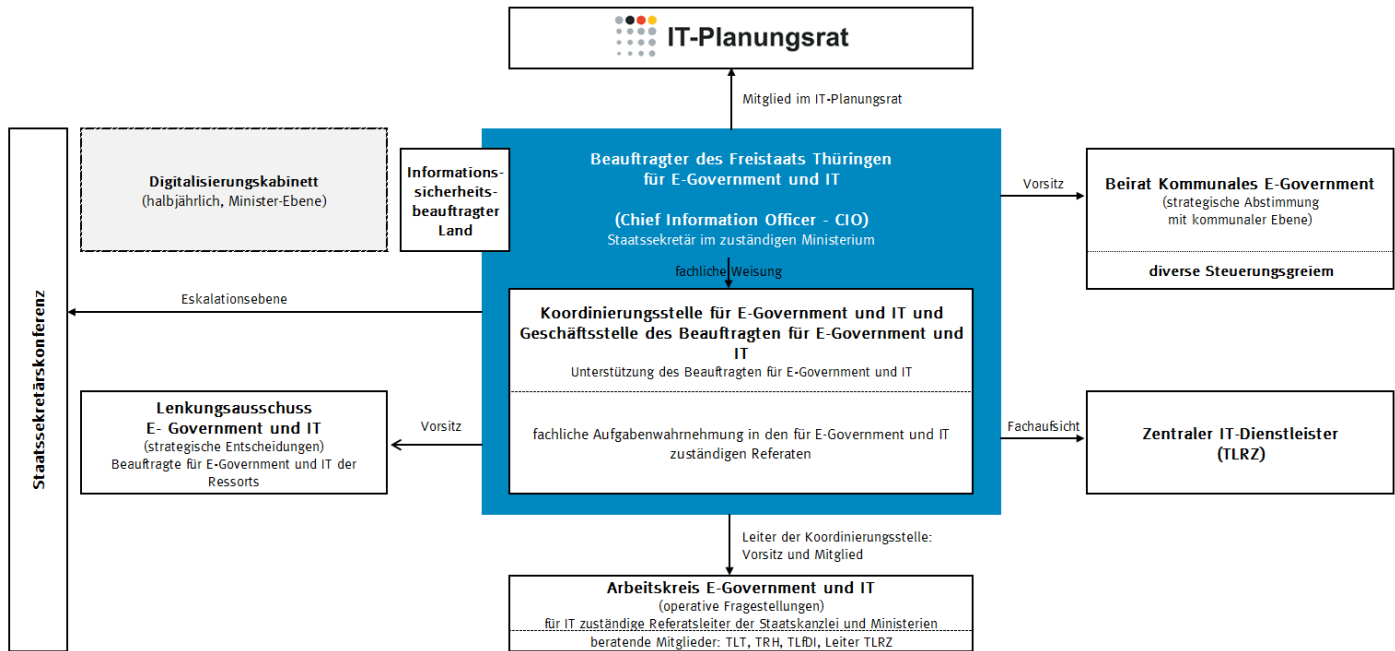
Die Zusammenarbeit mit dem Kommunen soll durch diverse Steuerungsgremien weiter ausgebaut werden.

²⁰ Vgl. Tz. 3.6. der Thüringer Organisationsrichtlinie für E-Government und den IT-Einsatz

²¹ Vgl. Tz. 3.8. der Thüringer Organisationsrichtlinie für E-Government und den IT-Einsatz und § 27 ThürEGovG

²² Vgl. Tz. 3.3. der Thüringer Organisationsrichtlinie für E-Government und den IT-Einsatz

²³ Vgl. Tz. 3.7. der Thüringer Organisationsrichtlinie für E-Government und den IT-Einsatz



Umsetzung der Strategie

Zur Erreichung der strategischen Ziele für E-Government und den IT-Einsatz in der Landesverwaltung bedarf es geeigneter sowohl übergreifender Maßnahmen als auch dezentraler Maßnahmen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Landesverwaltung.

Für die erforderlichen Maßnahmen erarbeiten die Staatskanzlei und die Ministerien unter Federführung des CIO einen strategischen Maßnahmenplan ([Aktionsplan](#)), der unter Berücksichtigung des finanziellen Handlungsrahmens und der Handlungsnotwendigkeiten Prioritäten setzt. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind folgende Kriterien zu beachten:

- Grad der Umsetzung eines oder mehrerer strategischer Ziele (z. B. Schaffung von Basisdiensten, Realisierung erheblicher Einsparmöglichkeiten),
- politischer Wille (Kabinettsbeschluss) und
- Umsetzung verbindlicher Regelungen (z. B. EU-Richtlinien).

Der gemeinsame Aktionsplan wird dem Lenkungsausschuss E-Government und IT zur Billigung vorgelegt. Die abschließende Beschlussfassung über den Aktionsplan obliegt dem Kabinett. Der erste Aktionsplan wurde für 2016 erstellt. Seit dem wurden schon viele Maßnahmen umgesetzt. Der Aktionsplan wird jährlich fortgeschrieben.

Der Beauftragte des Freistaats Thüringen für E-Government und IT berichtet jährlich über den Sachstand der Umsetzung.

Dezentrale Umsetzungsmaßnahmen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Landesverwaltung - etwa die Schaffung und Implementierung von Fachverfahren - werden von den Maßnahmenträgern vorbereitet, abgestimmt und selbst verantwortet. Sie sind ebenfalls Bestandteil der gemeinsamen Maßnahmenplanung.

Zusammenarbeit mit den Kommunen

Gemeinden / Städte und Landkreise sind Träger der kommunalen Selbstverwaltung und haben nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz und Art. 91 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen das Recht, Aufgaben im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Um die Digitalisierung der Verwaltung jedoch weiter voran zu bringen, ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem Land und den Kommunen notwendig.

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen haben die Thüringer Landesregierung, vertreten durch das Thüringer Finanzministerium, der Thüringische Landkreistag e. V. und der Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V. am 16. Oktober 2018 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser soll die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen beim Auf- und Ausbau von E-Government-Strukturen in der Landes- und der Kommunalverwaltung im Freistaat Thüringen auf eine zukunftsfeste Grundlage gestellt werden. Die kommunalen Spitzenverbände empfehlen ihren Mitgliedern die auf der Grundlage dieser Vereinbarung gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen umzusetzen.

Das Land stellt den Kommunen zur Förderung von E-Government und IT zusätzlich finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 80 Mio. € bereit. Mit dem Thüringer E-Government-Gesetz wurde dazu eine gesetzliche Grundlage zur Förderung geschaffen, vgl. § 30 Abs.

3 ThürEGovG. Näheres wird in der Richtlinie zur Förderung von E-Government und IT in Thüringer Kommunen (Thüringer E-Government-Richtlinie – ThürEGovRL) geregelt.

Im Thüringer Landesverwaltungsamt entsteht ab dem 1. Januar 2019 unter der Fachaufsicht des für E-Government und IT zuständigen Ministeriums ein Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0. Dort werden künftig unterstützende Aufgaben im Bereich E-Government und IT wahrgenommen. Den Schwerpunkt bildet zunächst die Digitalisierung der kommunalen Verwaltung, um möglichst schnell erste Wirkungen erreichen zu können. Daher wird zunächst eine Konzentration auf die in Fachaufsicht des TFM umzusetzenden Aufgaben erfolgen:

- Beratung der Kommunen hinsichtlich Umsetzung des OZG, insbesondere mit Hilfe von ThAveL,
- Vollzug der Förderrichtlinie des Thüringer Finanzministeriums zum E-Government und
- Aufbau einer FIM-Landes- und Kommunalredaktion

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat ein entsprechendes Gutachten erstellen lassen und darauf basierend ein Umsetzungskonzept verfasst.